BAD AIBLING
STADTWERKE

PREISBLATT

zu den Bestimmungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden, gültig ab 01.01.2027.

Abgaben und Steuern

Die Wasserversorgung der Stadtwerke Bad Aibling ist nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) geregelt.

Alle aufgeführten Preise, Kosten und Abgaben enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umsatzsteuer
0 % (für Punkt 4)
7 % (für die Punkte 1, 2, 3, 6)
19 % (für Punkt 5)

1. Verbrauchspreise

Frischwasser	1,54 €/m³
(Wasserentnahmeentgelt nach BayWG im Preis enthalten)	

2. Grundpreis (Messpreis + Bereitstellungspreis)

		Messpreis:	Bereitstellungspreis:
Zählergrößen	bis 5,0 m³/h (Q3=4)	19,00 €/Jahr	25,00 €/Jahr
	bis 12,5 m³/h (Q3=10)	46,00 €/Jahr	37,00 €/Jahr
	bis 20,0 m³/h (Q3=16)	55,50 €/Jahr	49,00 €/Jahr
	bis 31,5 m³/h (Q3=25)	356,00 €/Jahr	62,00 €/Jahr
	bis 78,7 m³/h (Q3=63)	356,00 €/Jahr	62,00 €/Jahr

3. Inbetriebsetzungskosten / Außerbetriebsetzungskosten – Zähler

- Pauschale je Zähler	72,00 €

4. Verzugskosten

Kosten für

- erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	5,00 €

5. Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je

- Einstellung der Versorgung	25,21 €
- Wiederaufnahme der Versorgung	25,21 €
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit	42,01 €
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	42,01 €

6. Beitragssatz für Baukostenzuschuss

pro m² Grundstücksfläche	3,53 €/m²
pro m² Geschossfläche	6,39 €/m²

7. Hausanschluss (für einen Wasserhausanschluss benötigen Sie folgende Unterlagen)

- Plan: Grundriss des Gebäudes (Keller oder EG) mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes
- Katasterplan mit Lagedarstellung des Gebäudes
- Wasserantrag der ausführenden Installationsfirma
- formloses Scheiben mit Ihrem Wunsch (bitte Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angeben)